

25.03.2015

An den  
Vorsitzenden der RVR-Verbandsversammlung  
Herrn MdL Josef Hovenjürgen

### **Resolution**

#### **„Rasche Umsetzung des Steuerbonus für die energetische Sanierung des Gebäudealtbestandes“**

Sehr geehrter Herr Hovenjürgen,

namens der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90 / Die Grünen im  
Regionalverband Ruhr bitten wir, die folgende Resolution in der Sitzung der  
Verbandsversammlung am 27.03.2015 zu beraten und zur Abstimmung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Mitschke  
und Fraktion

Martina Schmück-Glock  
und Fraktion

Sabine von der Beck  
und Fraktion

## **Rasche Umsetzung des Steuerbonus für die energetische Sanierung des Gebäudealtbestandes**

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr fordert den Bundestag auf, sich für eine schnelle Umsetzung einer steuerlichen Begünstigung für die energetische Sanierung von Gebäuden einzusetzen.

Die beabsichtigte und im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbarte steuerliche Begünstigung mit einem Bonus von 10 bis 25 % der investierten Sanierungskosten unterstützt die Klimaziele der Metropole Ruhr, da sie finanzielle Anreize zur Sanierung des Altbestandes von Wohnungseigentum bietet, die insbesondere in den Quartieren des Ruhrgebietes notwendig ist.

Dazu hat die Metropole Ruhr mit ihrer Beteiligungsgesellschaft Wirtschaftsförderung metropoleruhr (wmr) innerhalb des „Regionalen Innovationsnetzwerkes Energieeffizienz Ruhr“ (RIN) im Förderprogramm „Fortschrittskollegs NRW“ neue Lösungskonzepte zur Umsetzung einer Energieeffizienzsteigerung im Gebäudebestand von über 2.000 Quartieren entwickelt, deren Umsetzung in Pilotprojekten in den nächsten 3 Jahren erfolgen soll.

Dabei zeigt sich, dass der von der Bundesregierung beabsichtigte aber noch nicht umgesetzte Steuerbonus Impulse für die dringend notwendigen Investitionen setzen kann und damit ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Klimaschutzziele in den Wohnquartieren der Metropole Ruhr ist.

Die Verbandsversammlung des RVR erwartet daher eine rasche Beilegung des auf Bundesebene aufgetretenen Konflikts zwischen steuerlicher Begünstigung für die dringend notwendigen klimarelevanten Investitionen und dem ebenfalls in bisheriger Höhe zu erhaltenden steuerlichen Handwerkerbonus.

Beide Förderungen kommen der Region zugute, denn eine bei Verminderung des bisherigen Handwerkerbonus mögliche Verlagerung von Handwarkeraufträgen in den schwarzen Arbeitsmarkt führt zu Steuerausfällen, die eine Gegenfinanzierung der steuerlichen Förderung energetischer Sanierungen konterkarieren.